

Neue

Fischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zwangs-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Verleger: F. Schwann; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: Ad. Böcke; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbützel, Wisenstraße.

Kollegen! Arbeiter! Denkt an den 1. Mai!

Zorgt dafür, daß an diesem Tage der geplante Protest gegen die schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so laut als möglich werde, agitiert für die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages.

Bis jetzt haben in folgenden Städten die Tischler beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen:

- Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnitz, Dresden, Hagen i. W., Hameln, Hamburg, Hannover, Harburg, Helmstedt, Höchst a. M., Köln, Lübeck, Potsdam, Regensburg, Wittweha, München, Stuttgart, Wandersb., Weimar, Wernigerode, Wörlitz, Mainz, Schneeberg, Brandenburg, Flensburg, Birmafers, Lüneburg.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“

Zur heutigen Zeichenbeilage.

Mit unserer heutigen Beilage bringen wir einen Musterbogen der kunstgewerblichen Anstalt von Herrn Jul. Rud. Loose in Hamburg. Wir thun das um so lieber, als es das Interesse des Lesers genannter Anstalt für unser Blatt und dessen Abonnenten mit gewesen ist, was uns die Beilage der gewiß in jeder Beziehung vorzuziehlichen heutigen Zeichnung ermöglichte.

Unseren älteren Abonnenten ist die Leistungsfähigkeit der Firma Jul. Rud. Loose auf dem Gebiete der Holzintarsia-Technik schon bekannt. Bei Nr. 27, Jahrgang 1884, brachte die „Neue Tischler-Zeitung“ schon einmal einen Musterbogen von Intarsien, wie sie in den Loose'schen Werkstätten hergestellt werden. Die beifolgende damalige Beilage enthielt die Zeichnung von Füllungen, Tischplatten und so weiter, also nur die Intarsien, während wir mit dem heutigen Musterbogen, der die Entwurfe zu einem kompletten Schlafzimmer bringt, die Art der Anwendung der Intarsien und ihre Wirkung am Gesamtmöbel zu veranschaulichen suchen.

Die Möbel selbst sind entworfen und gezeichnet von Herrn G. D. Kümmler, Möbel- und Dekorationszeichner in Hamburg. Der angewendete Stil ist die deutsche Renaissance.

Ueber die Intarsien haben wir wohl nicht nötig, viel zu sagen; es ist von uns in diesem Blatte schon oft der Belegung der Möbel durch Farbengebung das Wort geredet worden. Die Anwendung von Intarsien beruht auf diesem Gedanken. Die beim heutigen Musterbogen an Füllungen und Aufsätzen angebrachten Intarsien sind in Nußbaum als Grund und Palisander als Einlage (oder umgekehrt) gedacht, während die Blumen extra in mattfarbigem Holze eingelegt sind. Bei reichlicher Ausföhrung werden die Konturen der Figuren „gerissen“, d. h. mittelst feinem „Goldschub“ graviert und vergoldet. Diese eine ganz außerordentliche Wirkung erzwingende Technik ist neu und speziell von Herrn Loose gepflegt und eingeführt worden.

Derartig hergestellte Intarsien liefert Herr Loose als fertige Füllungen nach Maß oder Zeichnung. Die einfacheren Sachen auch als bloße Journiere.

Unsere Leser, welche die vorjährige Hamburger Ausstellung besucht, werden dort auch die Rose des Herrn Loose gesehen haben, die neben vielen anderen kleineren und größeren Einzelgegenständen auch eine komplette Zimmer Einrichtung enthält, deren einzelne Möbel nach Motiven alter Vorbilder aus den Hamburger Vierlanden gearbeitet und an denen die zuletzt geschilberte Intarsiamanier zur einheitlichen Durchführung gekommen. Dieses Zimmer gehörte mit zu den besten Arbeiten der Tischlerei in der ganzen Ausstellung, was auch die Preisjury durch Verleihung der goldenen Medaille an Herrn Loose anerkannte. Wir wünschen ihm für die Mühe und Kosten, die er sich um unsere heutige Beilage gemacht, daß ihm ein geschäftlicher Nutzen daraus entspringen möge.

Die Redaktion.

Ueber die Feier des 1. Mai

Scheinen sich jetzt innerhalb der deutschen Arbeiterschaft Differenzen herauszubilden zu wollen, was im Hinblick auf die Wichtigkeit der dabei in Frage stehenden Sache in hohem Maße zu bedauern ist.

Wie wir schon vor kurzem einmal betonten, tauchte der Gedanke, die vom vorjährigen Pariser Kongress auf den 1. Mai d. J. festgesetzte Kundgebung in Deutschland dadurch zu begehen, daß dieser Tag zu einem Feiertag gemacht werde, gleich nach dem Kongress auf und hunderte von Arbeiterversammlungen haben seitdem in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt, ohne auf Widerspruch zu stoßen, man also unbedingt glauben mußte, es habe außer den Gegnern der Arbeiterbewegung, die aber hier nicht zählen, Niemand etwas gegen das Feiern am 1. Mai einzuwenden.

Wir müssen hierbei bemerken, daß zu Anfang der Agitation um die Kundgebung am 1. Mai wir für das Feiern an diesem Tage uns nicht besonders erwärmen konnten, wir deshalb damals auch mit keinem Worte dafür eingetreten sind. Nachdem jedoch die Versammlungsbeschlüsse immer zahlreicher wurden, wofür den 1. Mai zum Feiertag erklärten, auch sonst von keiner Seite davon abgerathen oder ein anderer Vorschlag gemacht wurde, befreundeten wir uns nach und nach mit dem Gedanken. Als dann endlich an ein paar Stellen, wo man hätte man früher gesprochen, alle Beschlüsse, am 1. Mai zu feiern, zu verhindern im Stande gewesen wäre, gelegentlich Bedenken gegen dieses Feiern geäußert wurden, hielt wir dies bereits für verpätet und wendeten uns dagegen.

Wir hoben in dem betreffenden damals von einer Anzahl anderer Arbeiterblätter übernommenen Artikel der Nr. 8 vom 23. Febr. der „Neuen Tischler-Zeitung“ hervor, in welcher schiefen Lage die zahlreichen Gewerkschaften, Vereine usw., die bereits beschlossen, am 1. Mai zu feiern, dadurch kommen müßten, wenn jetzt gegen dieses Feiern gewickt werde. Und wir sind auch heute noch der Meinung, daß dort, wo der Beschluß, den 1. Mai als Feiertag zu begehen, bereits gefaßt ist, es der Bewegung mehr schaden würde, wenn dieser Beschluß rückgängig gemacht oder stillschweigend begraben wird, als wenn seine Durchführung selbst einzelne Maßregelungen und dadurch bedingte materielle Opfer der beteiligten Organisationen zur Folge haben sollte. Aber diese Gefahr der Maßregelung ist zu einer Zeit wie der 1. Mai, wo so ziemlich in allen Gewerben Arbeitskräfte gesucht werden, überhaupt nicht groß.

In allerletzter Zeit sind nun freilich noch mehr Bedenken gegen den geplanten Feiertag geäußert worden. So wendet sich z. B. der in Leipzig erscheinende „Wähler“ in einem ziemlich scharfen Artikel dagegen, indem er von „allgemeiner Blaumacherei“, „Schädigung der Achtstundens-Bewegung“ u. dergl. spricht.

Drei Gründe sind es, die er hauptsächlich dagegen anführt. Erstens die Schädigung der Arbeiter durch den Lohnausfall und die dadurch bedingte Wahrscheinlichkeit, daß die Beteiligung am Feiern nur eine schwache sein werde. Zweitens

sei das willkürliche Ausbleiben der Arbeit an einem beliebigen Tage ohne die Zustimmung des Arbeitgebers ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung, und zum Dritten wird die Befürchtung ausgesprochen, es könnten infolge der „Blaumacherei“ Tumulte entstehen und die Achtstundens-Bewegung dadurch diskreditirt werden. Im „Wähler“ heißt es: „Deutschland ist nicht frei von Lockspiegeln, wir haben Spitzköpfe genug unter uns, und unter der Polizei giebt es der „Schneidigen“ Beamten mehr als zu viel.“

Was den letzteren Einwand betrifft, so erscheint dieser uns am allerwenigsten stichhaltig. Die Gefahr, daß durch Lockspiegel und „schneidige Beamte“ Tumulte provoziert werden könnten, ist doch zu jeder anderen Zeit und Gelegenheit, wo Arbeiter zusammenkommen, sicher ebenso groß wie am 1. Mai. Die Disziplin, Selbstbeherrschung und Klugheit der klaffenbewußten Arbeiter würden jedenfalls auch an diesem Tage sich in gleicher Weise bewähren und die Arbeiterfrage vor Schädigung zu bewahren wissen, wie es bisher noch immer der Fall war. Wir haben wenigstens das Vertrauen dazu.

Und der Verstoß gegen die Gewerbeordnung? Die hier in Betracht kommende Bestimmung des § 123, welcher die Gründe aufzählt, unter denen Arbeiter ohne vorherige Aufkündigung entlassen werden können, lautet:

„wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.“ Ob nach dem Wortlaut dieses Passus der Gewerbeordnung der Arbeiter nicht berechtigt ist, einen Tag von der Arbeit fernzubleiben, wenn er glaubt, daß dies sein Interesse erfordere, dürfte wohl erst noch zu entscheiden sein, namentlich wenn dem Arbeitgeber von dem Fernbleiben vorher ausdrücklich Mittheilung gemacht worden ist. Das letztere möchten wir Allen, welche am 1. Mai feiern wollen, hiermit empfohlen haben.

Doch wie schon oben gesagt, wir befürchten nicht, daß die wegen des Feierns erfolgenden Maßregelungen zahlreiche sein werden. Wie viel Arbeiter sind wohl entlassen worden, weil sie am 20. Februar nicht gearbeitet? Wir haben nur von ganz vereinzelten Fällen gehört. In Hamburg, wo am Wahltage fast sämtliche gewerbliche Arbeit geruht hat, ist uns auch nicht eine einzige Maßregelung bekannt geworden. Und der Wahltag war zur für Maßregelungen den Arbeitgebern günstigen Winterzeit; ganz abgesehen von dem politischen Parteibah vieler Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitern, welcher in der Reichstagswahl doch wohl mehr Nahrung findet, als in der Kundgebung am 1. Mai.

Der triftigste Einwand gegen den Vorschlag, den 1. Mai zum Feiertag zu machen, ist jedenfalls der Hinweis auf den ausfallenden Tagesverdienst. Es soll und kann nicht bestritten werden, daß dieser Ausfall für viele Arbeiter ein schweres Opfer bedeuten würde. Nun, in solchen Fällen, wo der Einzelne glaubt, daß seine Lage ihm ein solches Opfer nicht zu bringen erlaubt oder das bestehende Arbeitsverhältnis das Feiern absolut

ungünstig erscheinen läßt, wird den arbeitenden von den feiernden Arbeitern jedenfalls ebensov wenig ein Vorwurf gemacht werden, als es im gleichen Falle am Wahltage geschehen ist.

Man wird dagegen einwenden, dann habe das Feiern als Kundgebung auch keinen Werth, wenn nicht alle Arbeiter daran theilnehmen können. Nun, so ist wahrscheinlich von keinem Festworte des Feiertages derselbe gedacht worden, daß überhaupt Niemand an diesem Tage arbeiten dürfe. Abgesehen davon, daß in diesem Falle der Feiertag für Viele leicht mit zum „Fast“ tag werden könnte, würde ja, wenn sämtliche Arbeiter den Werth eines achtstündigen Arbeitstages soweit begriffen hätten, um an einer Kundgebung für seine Einführung förmlich theilzunehmen, die ganze Kundgebung überhaupt überflüssig sein. Wenn unter der deutschen Arbeiterschaft über den Maximalarbeitstag Einstimmigkeit herrschte, könnte ihnen ein solcher keinen Tag länger verweigert werden.

Ja, wird man weiter sagen, diese noch fehlende Einstimmigkeit soll eben erst erzielt werden, und die Kundgebung am 1. Mai mit dazu beitragen. Und damit zu sehen ist, wie viel an dieser Einstimmigkeit noch fehlt, muß die betreffende Kundgebung veranlaßt sein, daß Jeder daran theilnehmen kann, welcher die Einführung des Achtstundentages schon heute fordert.

Sehr richtig. So lassen auch wir den 1. Mai auf. Aber worin muß dann diese Kundgebung bestehen?

Bis jetzt ist noch von keiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden, welcher nach unserer Ansicht praktischer wäre, als der in Nr. 12 der „Neuen Tischler-Zeitung“ von uns zuerst gemachte: Eine Massenpetition um Einführung eines Maximalarbeitstages an den Reichstag zu richten und von Denjenigen, welche am 1. Mai feiern können, diesen Tag zu benutzen, Millionen von Unterschriften zusammen zu bringen, d. h. also auch die Unterschriften Derjenigen mit, welche nicht feiern können oder der Kundgebung nicht so viel Werth beimessen, um feiern zu wollen. Wird ein besserer Vorschlag gemacht, der eine Massenbetheiligung an der Kundgebung noch mehr ermöglicht, werden wir denselben gern akzeptiren und das Wort reden. Der vom „Wähler“ gemachte ist kein solcher. Dieses Blatt empfiehlt für den Abend des 1. Mai Versammlungen, in welchen Resolutionen beschlossen werden sollen. Wir haben schon neulich ausgeführt, wie viel oder richtiger wie wenig Arbeiter es im Hinblick auf die große Masse der dabei in Frage kommenden sein werden, die sich an diesem Tage versammeln können, selbst wenn den Versammlungen nichts in den Weg gelegt wird, was aber auch noch zweifelhaft ist.

Es würde darum nicht besonders klug gehandelt sein, den Schwerpunkt der Kundgebung auf Versammlungen oder Festlichkeiten zu legen. Auf letztere erst recht nicht, weil diese noch mehr von der Gnade der Polizei abhängen.

Es ist bedauerlich, daß jetzt, wo uns kaum 4 Wochen noch vom 1. Mai trennen, noch immer Meinungsverschiedenheiten unter uns über die an diesem Tage zu veranstaltende Kundgebung be-





Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Chemisch... Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Die Arbeiter... die Organisation der Gewerkschaften... die Verhandlung...

Hobelbänke in sauberer trockener Paare... 250 Str. Bruch von Ia. gemischtem Eichen...

250 Str. Bruch von Ia. gemischtem Eichen... Gegen Einblendung oder Nachnahme von A. 2...

Bautischlermeistern... empfehle ich meine besten vollendete Arbeit...

Offerten-Material für die Möbelschleiferei... Dritte verbesserte Auflage, 11 komplette verschiedene Zimmer...

Quittungsmarken- und Hautschukumpel-Fabrik... von Konrad Müller, Schlosser-Geisig...

Sterbe-Tafel der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter...

Allgemein Wissenswertes.

Steinobstlager. Seit längerer Zeit sind bei Grotleben (an der neu zu erbauenden Bahnlinie Helmstedt-Debitz) Wohnungen auf Steinobst angefertigt worden...

Metallähnliche Leberzüge auf Gipsabgüssen. Man mache sich einen Blei zurecht von Ammoniat (Salmasulfid) und gutem Graphit, befeuchte den Gips damit...

Lehrmittel. Wegsames Schleifwerkzeug (Schleifschurz) von W. Grüne. Die Herstellung von Schleif- und Poliermaschinen und Wälzern hat den Zweck...

Lehrmittel. Wegsames Schleifwerkzeug (Schleifschurz) von W. Grüne. Die Herstellung von Schleif- und Poliermaschinen und Wälzern hat den Zweck...

Lehrmittel. Wegsames Schleifwerkzeug (Schleifschurz) von W. Grüne. Die Herstellung von Schleif- und Poliermaschinen und Wälzern hat den Zweck...

Lehrmittel. Wegsames Schleifwerkzeug (Schleifschurz) von W. Grüne. Die Herstellung von Schleif- und Poliermaschinen und Wälzern hat den Zweck...

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Hildesheim. Die Adresse des Bevollmächtigten ist H. Pöter...

Aufruf. Da der Streit für Mannheim und Ludwigsbafen mit Note 8 und 9 genehmigt ist, so eruchen wir alle Kollegen...

Deutscher Tischlerverband. Zahlstelle Mainz. Wir eruchen die Zahlstellen des Tischlerverbandes, die Tischler-Fachvereine, sowie die dringlichen Lohn- und Streikkommissionen...

Für Wirthe, Private und Wiederverkäufer. Patent-Wirtschaftsstühle in amerikan. Strohholzige sowie in löcherigen Holzgestell, hell- oder dunkelbraun poliert...

Deutscher Tischlerverband. Filiale Befugungen (Darmstadt.) Vereinsabend jeden Samstag im Lohde-Bergungstrasse 59...

Deutscher Tischlerverband. Zahlstelle Witten a. d. Ruhr. Bevollmächtigter: C. Weinrich, Schmiedestr. 15; Kassierer: C. Günther, Bay-holzstraße 397...

Bruchleim. Wir offerieren hier 1000 Jtr. sehr kräftigen und ausgiebigen Leim... Kölner Façonleim für Tischler, Buchbinder, Kleber und Andere...